

Rendsburg, 27.03.2020

### Stellungnahme des Bauernverbandes Schleswig-Holstein zum heutigen Beschluss der Düngeverordnung

Der Bundesrat hat heute die Düngeverordnung mit einer Mehrheit der Länderstimmen beschlossen. Die Maßnahmen in den sogenannten „roten Gebieten“ gelten aber erst ab Januar 2021. Bei der Abstimmung hatte sich das Land Schleswig-Holstein der Stimme enthalten.

Nach Einschätzung des Bauernverbandes Schleswig-Holstein war eine Änderung im Düngerecht nach der Verurteilung durch den europäischen Gerichtshof unausweichlich.

„Folgeschwer bleibt“, so Werner Schwarz, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, „dass die Bundesregierung sich gegenüber Brüssel frühzeitig auf eine pauschale Reduzierung der Düngung festgelegt hatte. Daraus ergibt sich für viele landwirtschaftliche Betriebe eine schwere, kaum zu bewältigende Bürde.“

Der in letzter Minute mit Brüssel ausgehandelte Kompromiss, die strengen Regelungen in den roten Gebieten erst ab dem 1.1.2021 anzuwenden, Sorge dafür, dass das Verbot der Herstdüngung erst ab Herbst 2021 einzuhalten ist und verschaffe Zeit für die wichtige Aufgabe der Binnendifferenzierung.

„Die Grundlagen dafür zu schaffen und die Differenzierung selbst vorzunehmen, muss jetzt von Bund und Ländern mit Hochdruck weiterverfolgt werden, damit die Belastungen soweit als möglich begrenzt werden können“, so Schwarz weiter. Dazu seien die Länder schon durch den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verpflichtet. Die Fristverlängerung gäbe auch mehr Zeit, juristische Schritte gegen die Düngeverordnung und die Umsetzung in den Ländern zu prüfen und vorzubereiten.